

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	21.08.2012		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal				
Beginn	19:00	Uhr	Ende	22:25	Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.08.2012 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Vzbgm. Johann Mittner

GR. Karl Baumgartner

GR. Stefan Bernard

GR. Ing. Anton Gwercher

Alois Haberl

Vertretung für Herrn Jakob Schneider

GR. MBA Norbert Leitgeb

GR. Johannes Mayr

GR. Ludwig Mühlbacher

GR. Otto Mühlegger

GR. Alois Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Jakob Schneider

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 24.04.2012**
2. **Gemeindevorstandssitzung vom 09.08.2012 mit Beschlussfassung über:**
 - 2.1. Leasingfinanzierung EDV-Anlagen
 - 2.2. Festlegung Menüpreise Küche St. Josefsheim
 - 2.3. Festlegung Cafeteriapreise St. Josefsheim
3. **Bauausschuss-Sitzungen vom 14.05., 11.06., 09.07. und 13.08.2012 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Verkehrsspiegel Obingerweg
 - 3.2. Feichtner Jakob, Marienhöhe 5 - Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 86/1
 - 3.3. Änderung Flächenwidmungsplan Areal Strasser - Bereich GST-Nrn. 249/1, .335, 576, 580, 247/1 und 534/1, KG Brixlegg
 - 3.4. Standortüberprüfung Ortstafeln

- 3.5. Verkehrsregelung "Haus der Generationen"
- 3.6. Felssicherung Mehrnstein - Ergänzungsprojekt
- 3.7. Wüest Ingeborg, Judenwiese 10 - Grundgrenzenberichtigung
- 3.8. Umbau und Grundkaufansuchen - Areal Strasser, Herrnhausplatz
- 3.9. Sicherungsmaßnahmen Matzenpark
- 3.10. Verkehrsbeschränkung Zimmermoosstraße
- 3.11. Grundpacht und Zugangsbenützung auf GST-Nr. 33/1 - Liedmayr
- 3.12. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst.Nrn. 290/1 und 299, KG Zimmermoos (Rupprechter / Haberl)
- 3.13. Verkehrsregelung Inntalradweg - Bereich Montanwerke
- 3.14. Bushaltestelle und Schutzweg Mühlbichl - Änderungsmaßnahmen
- 3.15. Sicherheitsmängel Schwimmbad
- 3.16. Grundkaufansuchen Ing. Josef Moser, Römerstraße 45
- 3.17. Investitionen für Haus der Generationen
- 3.18. Bestellung Brandschutzbeauftragter für Haus der Generationen

4. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 12.07.2012 mit Beschlussfassung über:

- 4.1. Budgetüberschreitungen

5. Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 21.06.2012

6. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 03.07.2012 mit Beschlussfassung über:

- 6.1. Vergabe Gemeindewohnung Marktstraße 14, Top 1 (ehem. Jeram Ines)
- 6.2. Verlängerung Mietvertrag Innweg 1a, Top 6 - Rauter Anja
- 6.3. Verlängerung Mietvertrag Alpbacher Str. 6, Top 9 - Hutanu Gelu

7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

- 7.1. Änderung Ausschussbesetzung SPÖ
- 7.2. SVB-Zv. Stockschießen - Nachlass Gemeindegebühren 2011
- 7.3. Tennisclub Brixlegg - Nachlass Gemeindegebühren 2011
- 7.4. Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages
- 7.5. Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Ing. Rudolf Puecher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer recht herzlich. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen wird.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 24.04.2012

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.04.2012 wurde den Gemeinderäten zugestellt und von diesen einstimmig zur Kenntnis genommen. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet.

2. Gemeindevorstandssitzung vom 09.08.2012 mit Beschlussfassung über:

2.1. Leasingfinanzierung EDV-Anlagen

Bei der Budgeterstellung 2012 wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass die Finanzierung der EDV-Anlage (Servertausch, Arbeitsplätze...) im Gemeindeamt und neuen Altersheim mit Anschaffungskosten von € 53.376,92 über ein Leasingmodell erfolgen soll. Von der Finanzverwaltung wurden Leasingangebote für einen Finanzierungszeitraum von 48 Monaten eingeholt, wobei das Angebot der S-Leasing, Sparkasse Rattenberg das günstigste ist. Es steht mit einem monatlichem Leasingentgelt von netto € 1.144,49 und Gesamtkosten (inkl. aller Nebenkosten) von netto € 55.700,02 dem Angebot der Raiffeisen-Leasing mit Monatsraten von € 1.187,63 und Gesamtkosten von € 57.681,35 gegenüber.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Finanzierung der EDV-Anlage im Gemeindeamt und Altersheim mit einem Finanzierungsbedarf von € 53.376,92 über die Sparkasse Rattenberg Bank AG lt. Angebot vom 04.05.2012 Angebotsnummer 03431100668 abzuwickeln.

2.2. Festlegung Menüpreise Küche St. Josefsheim

Der Umzug in das neue Heim machte eine Neukalkulation der Menüpreise erforderlich. Aufgrund der Kostenkalkulation 2011 für die Küche im St. Josefsheim werden die Menü- und Essenspreise neu festgelegt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig folgende Gebührensätze (brutto) beschlossen:

Gültig ab 01.01.2013:

Essen auf Rädern:	€ 4,90 klein (Förderung Brixlegger € 0,50) € 6,50 groß (Förderung Brixlegger € 0,50)
Kindergarten:	€ 2,90 (Schöpfsystem)
Schülerhort:	€ 3,90 (portioniert)
Wichtel:	€ 6,50 (gr. Portion inkl.Box) (Förderung Brixlegger € 0,50)
Lehrer:	€ 4,90 (kl. Portion)
Betreutes Wohnen:	€ 6,00
Radfeld (Nachmittagsbetr. VS):	€ 6,50

Gültig ab 01.08.2012:

Personal: € 3,-- *Hauptspeise (nur für Heimpersonal)*
€ 2,-- *nur Suppe od. Salat (nur für Heimpersonal)*
€ 4,-- *Menü (auch für alle Gemeindemitarbeiter und am Tag ihres Einsatzes die freiwilligen Helfer des Sozial- u. Ges.Sprengels, die Essen auf Rädern ausliefern)*

2.3. Festlegung Cafeteriapreise St. Josefsheim

Beschluss:

Für die Cafeteria im St. Josefsheim werden mit 14 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR. Mühlegger will höhere Preise für alkoholische Getränke) folgende Preise (inkl. Umsatzsteuer), gültig ab 01.08.2012, festgelegt:

Getränke:

<i>Kleiner Brauner</i>	<i>1,00 €</i>
<i>Verlängerter</i>	<i>1,20 €</i>
<i>Latte Macchiato</i>	<i>1,50 €</i>
<i>Tee, Tee mit Zitrone</i>	<i>1,00 €</i>
<i>Kakao</i>	<i>1,00 €</i>

Alkoholfreie Getränke

<i>Clausthaler alkoholfrei 0,5l</i>	<i>1,50 €</i>
<i>Mineralwasser 0,3l</i>	<i>1,00 €</i>
<i>Orangensaft 0,3l</i>	<i>1,00 €</i>
<i>Limo Orange oder Zitrone 0,3l</i>	<i>1,00 €</i>
<i>Multivitaminsaft 0,3l</i>	<i>1,00 €</i>
<i>Coca Cola 0,3l</i>	<i>1,00 €</i>

Alkoholische Getränke

<i>Hirter Bier 0,5l</i>	<i>1,50 €</i>
<i>Erdinger Weißbier</i>	<i>1,50 €</i>
<i>Radler 0,5l</i>	<i>1,50 €</i>
<i>Weiß- oder Rotwein 1/8 l</i>	<i>1,50 €</i>
<i>Gespritzter Rot/Weiß 1/4 l</i>	<i>1,50 €</i>

<u>Kuchen</u>	<i>1,50 €</i>
----------------------	---------------

Eispreise:

<i>Calippo Lime</i>	<i>1,10 €</i>
<i>Calippo Cola</i>	<i>1,10 €</i>
<i>Magnum Classic</i>	<i>1,80 €</i>
<i>Magnum Mandel</i>	<i>1,80 €</i>
<i>Becher Erdbeer/Vanille</i>	<i>1,50 €</i>
<i>Becher Eiskaffee</i>	<i>1,50 €</i>
<i>Jolly</i>	<i>0,70 €</i>
<i>Twinni</i>	<i>0,75 €</i>
<i>Cornetto Erdbeer</i>	<i>1,50 €</i>
<i>Cornetto Vanille</i>	<i>1,50 €</i>

3. Bauausschuss-Sitzungen vom 14.05., 11.06., 09.07. und 13.08.2012 mit Beschlussfassung über:

3.1. Verkehrsspiegel Obingerweg

Wenn vor dem Geschäft der Fa. Tirol Kamin im Obingerweg ein größeres Fahrzeug abgestellt wird, ist der Einfahrtsbereich aus der Wohnstraße in den Obingerweg sehr unübersichtlich und gefährlich. Die Anlieger des Obingerweges stellten deshalb den Antrag um einen Verkehrsspiegel, der am Lichtkandelaber bei der Liegenschaft Zugal angebracht werden könnte.

Beschluss:

Nachdem ein mehrmaliger Lokalausgleich durch Bauausschussmitglieder die Notwendigkeit für einen Verkehrsspiegel nicht erbrachte, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, keinen Spiegel aufzustellen.

3.2. Feichtner Jakob, Marienhöhe 5 - Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 86/1

Herr Jakob Feichtner, Marienhöhe 5 beabsichtigt, zur Durchführung einer Baumaßnahme ein 109 m² großes Teilstück aus der im Freiland liegenden GST-Nr. 86/1 an das GST-Nr. 84/5 (beide KG Zimmermoos) anzugliedern. Die Herstellung einer einheitlichen Widmung „Wohngebiet“ ist erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von Arch. DI. Filzer.Freudenschuss, Wörgl ausgearbeiteten Entwurf GZL. FF086/12 vom 21.08.2012 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich des Grundstückes Nr. 86/1 (Teilfläche) der KG Zimmermoos durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 86/1 (Teilfläche), KG Zimmermoos von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs.1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.3. Änderung Flächenwidmungsplan Areal Strasser - Bereich GST-Nrn. 249/1, .335, 576, 580, 247/1 und 534/1, KG Brixlegg

Die Unterberger Immobilien GmbH beabsichtigt, anstelle des Autohauses Strasser eine zentrumstypische Nutzung auf der Liegenschaft Herrnhausplatz 5 umzusetzen. Im Erdgeschoß sind diverse Geschäfte mit verschiedenen großen Grundflächen, im Obergeschoß im östlichen Bereich des Planungsgebietes insgesamt sieben Wohnungen in Form von 2- und 3-Zimmer-Wohnungen vorgesehen. Im Kellergeschoß sind eine Tiefgarage, Kellerräume der Wohnungen und diverse andere Räume, vor allem Lagerräume, geplant.

Es soll deshalb die im Planungsbereich ausgewiesene Sonderfläche „Widmung mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011“ im Flächenwidmungsplan geändert werden. Die Widmungsänderung liegt im öffentlichen Interesse.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von Arch. DI. Filzer.Freudenschuss, Wörgl ausgearbeiteten Entwurf GZl. FF059/12 vom 11.06.2012 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich der Grundstücke Nr. 249/1, .335, 576, 580, 247/1, 534/1 der KG Brixlegg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

- *Umwidmung der Grundstücke Nr. 249/1 und .335 sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 576 von derzeit Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen (SV-1) in Kerngebiet (K) gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011.*
- *Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 580 von derzeit Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen in Freiland – Gewässer fließend (GWF) gemäß § 41 TROG 2011.*
- *Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 247/1 von derzeit Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen in Freiland (FL) gemäß § 41 TROG 2011.*
- *Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 534/1 von derzeit Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen in Örtliche Verkehrswege der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011*

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.4. Standortüberprüfung Ortstafeln

Von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein wurde angeregt, die Aufstellungsorte der Ortstafeln zu überprüfen. Vor allem sollte für die Ortstafeln Richtung Rattenberg und Kramsach ein besserer Aufstellungsort gefunden werden, der das Ortsgebiet dem Bedarf entsprechend begrenzt. Eine Erweiterung des Ortsgebietes würde eine unproblematische Regelung und Abwicklung von Fahrgeschwindigkeiten sowie Bau- und Werbemaßnahmen ermöglichen. Zum Beispiel besteht derzeit am Niederfeldweg im Bereich des Einkaufszentrums eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h und für die Bau- und Werbeeinrichtungen ist das Naturschutzgesetz heranzuziehen.

Beschluss:

Aufgrund des Verhandlungsergebnisses mit den Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Kufstein und des Baubezirksamtes Kufstein wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, nachfolgende Ortstafeln und Standorte zu verordnen (BH Kufstein). Beim Aufstellungsort Zimmermoos – Bereich Lehen hat sich Vzbgm. Mittner der Stimme enthalten.

- *L 47 (Kramsacher Landesstraße) - Bereich Swarovski*
- *B 171 (Tiroler Straße) – Bereich Ausfahrt Sparmarkt*
- *Bischofsbrunn – Bereich Marienhöhe 11*
- *Mehrn – Bereich Bognerbrücke*
- *Percha – Bereich Mühlbichl 45 (Eiche)*
- *Matzenpark – Bereich Liegenschaft „Neuner“*
- *Zimmermoos – Bereich „Lehen“*

3.5. Verkehrsregelung "Haus der Generationen"

Seit das Haus der Generationen in Betrieb ist und Besucher/Bewohner dieses Hauses auch die Tiefgarage benützen (Linksabbieger nach der Kurve, von unten kommend), kommt es immer wieder zu „haarsträubenden“ Situationen bzw. „fast Auffahr-Unfällen“. Eine Regelung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist zu treffen und deshalb eine Begehung mit den Sachverständigen des BBA Kufstein bzw. der BH Kufstein an Ort und Stelle durchzuführen.

3.6. Felssicherung Mehrnstein - Ergänzungsprojekt

Das Projekt Mehrnstein Nord wird derzeit wie beantragt erledigt. Durch unvorhersehbare Maßnahmen (Vernetzungen, Abholzung udgl.) kommt es zu einer Kostenerhöhung von ca. € 120.000,--, die von der Gemeinde Brixlegg mit 26 % zu tragen ist.

Im Zuge einer Begehung hat sich herausgestellt, dass auch der Restbereich des Mehrnsteins überprüft und gegebenenfalls gesichert werden soll.

Es ist anzudenken, dass für die Ost- und Südseite des Mehrnsteins (vom Mariahilfbergl, oberhalb Überlacher bis zum Anschluss an die bestehende Verbauung an der Südseite) bei der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Projektierungsantrag gestellt werden soll. In der Folge kann das Gebiet vom Geologen beurteilt und ein Verbauprogramm erstellt werden.

Bauausschuss-Obm. Ing. Toni Gwercher wird sich deshalb zur Abklärung näherer Fragen mit den entsprechenden Stellen in Verbindung setzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Kostenbeteiligung von 26 % an den Mehrkosten der Verbaumaßnahmen am Mehrnstein zu.

3.7. Wüest Ingeborg, Judenwiese 10 - Grundgrenzenberichtigung

Frau Ingeborg Wüest, Judenwiese 10 behauptet, dass ihr entlang der Zimmermoosstraße im Bereich ihrer Liegenschaft ein 80 cm breiter Grundstücksstreifen gehört. Sie würde diesen Grundstreifen an die Gemeinde abtreten, wenn diese im Gegenzug 6 m² aus der Liegenschaft Eberharter erwerben und in ihren Besitz überschreiben würde. Die 6 m² Grund werden zur Herstellung des in der Natur vorgegebenen südostseitigen Grenzverlaufes benötigt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass der Grund nicht - wie von Frau Wüest vorgeschlagen - angekauft werden soll. Für die Gemeinde besteht kein Handlungsbedarf und sie soll sich selber mit dem Grundbesitzer Eberharter über die Grundabtretung einigen.

3.8. Umbau und Grundkaufansuchen - Areal Strasser, Herrnhausplatz

Dem Bürgermeister wurde ein Entwurf über den Um- und Ausbau des Betriebsgebäudes der Fa. Strasser vorgelegt. Es ist beabsichtigt im Erdgeschoss 6 Geschäfte und im Untergeschoss eine Tiefgarage zu errichten. Bei der Projektierung hat sich herausgestellt, dass die jetzige Werkstätte im Untergeschoss 27,91 m² in die Gemeindestraße GST-Nr. 536/2 hereinragt. Weiters wird aus dem GST-Nr. 536/2 entlang des Rinnwerkes eine Fläche 165,76 m² für eine Parkfläche und 130,83 m² für einen Gehsteig entlang der neuen Geschäfte benötigt. Die Gemeindestraße würde weiterhin als „Einbahn“ für den öffentlichen Verkehr offen bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bereits unterirdisch verbauten Teil aus der GST-Nr. 536/2 mit einem Ausmaß von 27,91 m² um den Grundstückspreis von € 200,--/m² zu verkaufen. Der für einen Gehsteig benötigte Grundstreifen entlang der zukünftigen Geschäfte mit einem Ausmaß von 130,83 m² wird um € 200,--/m² verkauft. Der für die Errichtung der Parkplätze erforderliche Grundstreifen entlang des Rinnwerkes mit einem Ausmaß von 165,76 m² wird nicht verkauft, sondern zu den bisherigen Konditionen (wie Fa. Strasser) verpachtet.

3.9. Sicherungsmaßnahmen Matzenpark

Vom Sachverständigen Christian Roither aus Seewalchen wurde im Matzenpark betreffend der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen eine Begehung durchgeführt. Wegen Gefahr in Verzug musste beim Spieleplatz sofort eine große Blutbuche umgeschnitten werden. Weiters sind als Sofortmaßnahme die Totholzäste in der Lindenallee zu beseitigen.

Sobald der Originalplan über die Bepflanzung des Matzenparkes vorliegt, wird Herr Roither einen Kostenvoranschlag über seine Sachverständigentätigkeit und die erforderlichen Pflegemaßnahmen vorgelegt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die erforderlichen Arbeiten in der Lindenallee (Entfernung der Totholzäste) über den Maschinenring um die Anbotssumme von € 4.318,80 inkl. MWSt. durchführen zu lassen.

3.10. Verkehrsbeschränkung Zimmermoosstraße

Es wurde beantragt, dass oberhalb der Liegenschaft „Winkl“ die Zimmermoosstraße durch den Abtrag eines Felsens so weit verbreitert werden soll, dass große Kraftfahrzeuge (ev. Sattelschlepper) den Zimmermooser Hochberg anfahren können.

Dazu wird festgehalten, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung über das Thema gesprochen wurde. Die Zimmermoosstraße ist von seiner baulichen Beschaffenheit nicht für Sattelschlepper und große LKW mit Anhänger geeignet und es ist auch nicht erwünscht oder notwendig, dass z.B. Sattelschlepper den Zimmermooser Hochberg anfahren.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen die Straße von einem Sachverständigen hinsichtlich der Befahrbarkeit für große LKWs mit Anhänger und Sattelzüge überprüfen zu lassen.

3.11. Grundpacht und Zugangsbenützung auf GST-Nr. 33/1 - Liedmayr

Liedmayr Oliver und Sabrina benötigen für ihre Liegenschaft Innsbrucker Str. 43 zusätzliche Parkflächen und einen weiteren Zugang. Beides wäre auf der benachbarten Gemeindegrundparzelle 33/1 vorhanden und sie ersuchen deshalb, die bestehende Zufahrt zwischen ihrer Liegenschaft und der Liegenschaft Moser als Zugang befestigen und entlang der Straße GST-Nr. 543/3 (hinter Kerzenfabrik Donabauer) einen Parkstreifen für 2 Fahrzeuge errichten zu dürfen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Antrag um Grundpacht stattzugeben. Der Zugang über das GST-Nr. 33/1 kann von den Liedmayrs als „Italienische Stiege“ mit Stufen (max. Höhe 6 cm) befestigt und geschottert werden. Oliver und Sabrina Liedmayr müssen die Erhaltung und Betreuung des Zuganges ab der Gemeindestraße 543/3 übernehmen.

Der Parkstreifen entlang dem GST-Nr. 543/3 für 2 Kraftfahrzeuge wird an Oliver und Sabrina Liedmayr um den üblichen Anerkennungsziins verpachtet. Der Parkplatz ist von ihnen selbst anzulegen und zu befestigen. Falls bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist um die die Genehmigung anzusuchen. Die Zufahrtsmöglichkeit zu den Grundstücken 33/2 und .216 muss in jedem Fall erhalten bleiben.

3.12. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst.Nrn. 290/1 und 299, KG Zimmermoos (Rupprechter / Haberl)

Zur Errichtung einer Zufahrt für die GST-Nrn. 300/1, 300/2 und 300/3, KG Zimmermoos hat Fr. Monika Haberl aus dem GST-Nr. 290/1 (Rupprechter Max) einen Grundstreifen mit einem Ausmaß von 151 m² angekauft.

Nachdem sich das Kaufgrundstück auf öffentlicher Verkehrsfläche bzw. Freiland befindet, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Im gegenständlichen Bereich stimmt der Flächenwidmungsplan mit dem Katasterplan und der Natur nicht überein.

Die Umwidmung liegt im öffentlichen Interesse, weil nur durch den gegenständlichen Grundkauf eine ordnungsgemäße und ausreichende Zufahrtmöglichkeit für die im Wohngebiet liegenden Grundstücke geschaffen werden kann.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von Arch. DI. Filzer.Freudenschuss, Wörgl ausgearbeiteten Entwurf GZl. FF087/12 vom 21.08.2012 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich der Grundstücke Nr. 290/1 und 299 (Teilflächen) der KG Zimmermoos durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 290/1 und 299 (Teilflächen), KG Zimmermoos von derzeit Örtlicher Verkehrsweg der Gemeinde (VO) und Freiland (Wald) in künftig Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs.1 TROG 2011 sowie Ausweisung einer geplanten örtlichen Straße (VPL) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.13. Verkehrsregelung Inntalradweg - Bereich Montanwerke

Am Innuferbegleitweg wurde entlang der Werkstraße (Montanwerke) ein neuer Geh- und Radweg errichtet. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine Kennzeichnung als Geh- und Radweg erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Geh- und Fahrradweg am Inndamm von der Alpbachbrücke bis zur Einmündung in die Werkstraße (bei der Innbrücke) als solchen zu kennzeichnen. Die im Bereich des ehemaligen "Hammerwerkes" einmündende Zufahrt für die Schneeabladerampe ist mit einem Fahrverbot mit dem Zusatz "ausgenommen Radfahrer und Fahrzeuge für den Winterdienst" zu kennzeichnen. Von der BH Kufstein ist eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

3.14. Bushaltestelle und Schutzweg Mühlbichl - Änderungsmaßnahmen

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehrsplanung wurde bei der Bushaltestelle Mühlbichl eine Überprüfung vorgenommen. Dabei stellte man fest, dass der Bus direkt auf dem bestehenden Schutzweg stehen bleiben muss und dass der Schutzweg nicht dem Stand der Technik entspricht. Auf beiden Seiten gibt es keine Aufstandsflächen und die derzeit vorhandene Straßenbeleuchtung entspricht nicht der ÖNORM.

Um den Stand der Technik im Haltestellenbereich im Hinblick auf die Verkehrssicherheit wieder herzustellen, ist die Durchführung einer der nachstehend angeführter Varianten erforderlich:

- a) Auflassung des Schutzweges (Haltestelle bleibt erhalten)
- b) Verlegung des Schutzweges (30 m Mindestabstand zur Haltestelle)
- c) Verlegung der Haltestelle um mind. 30 m Richtung Brixlegg (Schutzweg ist auf den Stand der Technik und ÖNORM zu bringen)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Thema bereits erledigt ist, da es keine realisierbare Variante gibt. Auf das Erinnerungsschreiben der Landesregierung wird er dementsprechend antworten.

3.15. Sicherheitsmängel Schwimmbad

Am 09.07.2012 fand durch die BH Kufstein eine Überprüfung des Freischwimmbades gemäß § 54 AVG iVm § 9 BHygG statt, bei der einige Mängel festgestellt wurden. Bei Erfüllung und Einhaltung nachstehender Punkte besteht gegen den Weiterbetrieb aus der Sicht des Bäderhygienegesetzes keine Bedenken:

1. Es sind Angaben von Wassertiefen und funktionale Hinweise für unterschiedliche Beckenbereiche (z.B. Schwimmer-/Nichtschwimmerbereich) an den Beckenrändern anzubringen.
2. Der Förderstrom in den Becken stimmt dzt. nicht mit den Sollwerten gem. Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 14.05.2001, Zl. III-4728/2a-00 überein und ist der Grund dafür durch eine Fachfirma zu eruieren und in weiterer Folge den genehmigten Werten anzupassen; (NSB: soll 269, ist 180 m³/h, SB: soll 206, ist 250 m³/h, KB: soll 9).
3. Die Fluchtwege im gesamten Freischwimmbad sind entsprechend zu kennzeichnen bzw. herzustellen.
4. Die Stiege(n) im Terrassenliegebereich ist (sind) mit einem Handlauf zu versehen.
5. Die Sitzbänke und Liegebereiche (Holz) sind zu sanieren bzw. abzuschleifen und zu streichen.

Die Kosten für die obangeführten Maßnahmen sind im Budget 2012 nicht vorgesehen. Da sich die aufgezeigten Mängel allerdings zum Teil mit jenen einer bereits 2011 durchgeführten Sicherheitsanalyse decken und für deren Behebung im Budget noch Mittel zur Verfügung stehen, sollen die anfallenden Kosten aus diesem Posten bedient werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die von der BH Kufstein aufgezeigten Mängel sofort zu beseitigen. Die Finanzierung soll über die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für die Sicherheitsanalyse erfolgen.

3.16. Grundkaufansuchen Ing. Josef Moser, Römerstraße 45

Ing. Josef Moser baut derzeit das ehemalige Altersheim St. Josef in ein Mehrfamilienwohnhaus um und benötigt für die erforderlichen Parkflächen eine zusätzliche Anbindung in die Römerstraße. Er will deshalb aus der Gemeindegrundparzelle GSt.Nr. 479/2 die erforderliche Grundstücksfläche ankaufen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, an Herrn Ing. Josef Moser den für eine Ausfahrt erforderlichen Grund aus dem Grundstück Nr. 479/2 der KG Brixlegg um den m²-Preis von € 200,-- zu verkaufen. Sämtliche mit dem Grundverkauf in Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in diesem Zuge die gemeinsame Grundgrenze zwischen GSt.Nr. 479/2 und 523/1 (Gemeindestraße) an den Naturbestand insofern angepasst bzw. berichtigt wird, als dass der bestehende Gehsteig in vollem Umfang auf dem GSt.Nr. 523/1 liegt.

3.17. Investitionen für Haus der Generationen

Herr Werner Ranacher, Heimleiter des St. Josefsheims, ersucht um nachfolgende Anschaffungen und hat folgende Angebote vorgelegt:

- Reinigungsmaschine: € 6.524,46 exkl. MWSt.
Der Bürgermeister erläutert in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der angedachten Mitversorgung und entsprechenden Gegenverrechnung für Flächenreinigung der Miet- und Betreuten Wohnungen durch Personal des St. Josefsheimes.
- 4 Tische: € 688,00 exkl. MWSt.
Ergänzung der Einrichtung zur Abhaltung von Feierlichkeiten für die Bewohner
- Nachrüstung Cafeteria € 5.500 exkl. MWSt.
Ausführung der Tresenfront in Esche, Schwingtüre zur Absperrung zu den Kühlfächern, Granitplatte als Arbeitsfläche

Beschluss:

Über Vorschlag der Heimleitung wird vom Gemeinderat mit 12 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen beschlossen, für das St. Josefsheim folgende Anschaffungen in Auftrag zu geben:

- *Reinigungsmaschine: € 6.524,46 exkl. MWSt.*
- *4 Tische: € 688,00 exkl. MWSt.*
- *Nachrüstung Cafeteria: € 5.500 exkl. MWSt.*

3.18. Bestellung Brandschutzbeauftragter für Haus der Generationen

Für das Haus der Generationen ist ein Brandschutzbeauftragter gem. TRVBO 119 namhaft zu machen. Es wurden zwei Angebote eingeholt:

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Billigstbieter Planungsbüro Widmann – Kramsach zur angebotenen Monatspauschale von € 225,- (exkl. MWST) befristet bis Jahresende 2012 zu beauftragen.

Ab 2013 soll die Tätigkeiten des Brandschutzbeauftragten auch für weitere im Betreuungsbereich der Marktgemeinde Brixlegg befindliche Objekte (Schulen...) extern vergeben werden. Die Leistungen sind vor Jahreswechsel entsprechend neu auszuschreiben.

4. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 12.07.2012 mit Beschlussfassung über:

Das Überprüfungsausschussprotokoll wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1. Budgetüberschreitungen

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig folgende Überschreitungen beschlossen:

HW	ANSATZ	POST	ANSBEZ	POSTBEZ Begründung	VA	SOLL Soll neu	KREDITREST Überschr.
1	30000	728001	Bauamt	Sonstige Ausgaben (Verm.kosten, Bebauungspl.) Aktualisierung DKM-Mappe	3.000,00 €	6.512,14 € 7.000,00 €	- 3.512,14 € 4.000,00 €
1	30000	729000	Bauamt	Sonstige Ausgaben Stellenausschreibungen	200,00 €	1.013,11 € 1.200,00 €	- 813,11 € 1.000,00 €
1	214000	43000	Polytechnische Schule	EDV-Ausstattung gedeckt durch 1/214-700301		900,00 € 900,00 €	- 900,00 € 900,00 €
1	214000	620000	Polytechnische Schule	Schülerbeförderung 1 Fahrschüler Zimmermoos		450,16 € 1.000,00 €	- 450,16 € 1.000,00 €

1	411000	751100	Massn. der allg. Sozialhilfe	Hoheitl. Sozialhilfe. Beitrag an Land lt. Abrechnung Land, gedeckt 2/411+8611	15.400,00 €	22.607,00 €	-	7.207,00 €
						7.207,00 €		7.207,00 €
1	420000	43001	Altenheime	Niedrigpflegebetten (4 Stk.) Matratzensystem		2.851,20 €	-	2.851,20 €
						2.851,20 €		2.851,20 €
1	420000	451000	Altenheime	Brennstoffe lt. Abrechnung (kein VA vorgesehen)		8.705,72 €	-	8.705,72 €
						8.800,00 €		8.800,00 €
1	420000	616000	Altenheime	Instandhaltung Maschinen lt. Abrechnung (Carecenter)	5.000,00 €	7.376,60 €	-	2.376,60 €
						8.500,00 €		3.500,00 €
1	420000	631000	Altenheime	Telekommunikationsdienste Anschluss Volland	1.200,00 €	1.608,66 €	-	408,66 €
						2.500,00 €		1.300,00 €
1	420000	700300	Altenheime	EDV Leasing (EDV+Kopierer) lt. Abrechnung		1.396,90 €	-	1.396,90 €
						5.000,00 €		5.000,00 €
1	420000	711000	Altenheime	Geb.f.d.Ben.v.Gde.Einrichtg. lt. Abrechnung	2.300,00 €	9.284,98 €	-	6.984,98 €
						10.000,00 €		7.700,00 €
1	420000	728001	Altenheime	Fremdleistungen Personal Humanocare aus 2011		3.262,00 €	-	3.262,00 €
						3.262,00 €		3.262,00 €
1	420000	729000	Altenheime	Sonstige Ausgaben (Inserate) Ausschreibungen ua.	800,00 €	4.072,83 €	-	3.272,83 €
						4.500,00 €		3.700,00 €
1	439000	43000	Wichtelfamilie	Kücheneinrichtung lt. Abrechnung		3.402,00 €	-	3.402,00 €
						3.402,00 €		3.402,00 €
1	812000	614000	Wc-Anlagen	Instandhaltung von Gebäuden Malerarbeiten	1.000,00 €	1.928,82 €	-	928,82 €
						2.000,00 €		1.000,00 €
1	814000	728000	Straßenreinigung	Entg. f. sonst. Leist. v. Firmen (Schneeräumung) lt. Abrechnung	32.000,00 €	47.656,91 €	-	15.656,91 €
						77.000,00 €		35.000,00 €
1	831000	614903	Freibäder	Einmalige Instandhaltung (Rutsche) Spielgeräte, tw.gedeckt d. 2/831+817	2.500,00 €	5.639,15 €	-	3.139,15 €
						5.639,15 €		3.139,15 €
1	840000	1000	Grundbesitz	Grundstück Matzenpark Ankauf v. Rebitsch, gedeckt durch 2/853+0010		14.124,50 €	-	14.124,50 €
						14.124,50 €		14.124,50 €
1	850000	612100	Wasserversorgung	Instandhaltung Ortsnetz u. Anlagen ua. Anschluss HdG ua.	6.200,00 €	13.707,64 €	-	7.507,64 €
						16.200,00 €		10.000,00 €
1	852000	403000	Müllbeseitigung	Ankauf v. Müllkübeln u. Säcken lt. Abrechnung - Weiterverkauf	1.800,00 €	2.582,65 €	-	782,65 €
						2.600,00 €		800,00 €
1	853000	641000	Wohn- u. Geschäftsgebäude	TÜV-Prüfung Theatersaal lt. Vorschrift		1.140,00 €	-	1.140,00 €
						1.140,00 €		1.140,00 €

5. Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 21.06.2012

Das Protokoll der Jugend- und Freizeitausschuss-Sitzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 03.07.2012 mit Beschlussfassung über:

6.1. Vergabe Gemeindewohnung Marktstraße 14, Top 1 (ehem. Jeram Ines)

Frau Ines Jeram hat mit Schreiben vom 25.06.2012 ihre Gemeindewohnung Top 1 im Haus Marktstraße 14 gekündigt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Top 1 im Haus Marktstraße 14 an Frau Christina Amort, whf. Schalsersseitenweg 1a, 6200 Jenbach befristet auf 3 Jahre zu vergeben.

6.2. Verlängerung Mietvertrag Innweg 1a, Top 6 - Rauter Anja

Frau Rauter Anja hat um eine weitere Verlängerung ihres Mietvertrags angesucht, da dieser im August 2012 ausläuft.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Mietvertrag von Fr. Anja Rauter für ihre Wohnung Top 6 im Haus Innweg 1a letztmalig um 3 Jahre zu verlängern.

6.3. Verlängerung Mietvertrag Alpbacher Str. 6, Top 9 - Hutanu Gelu

Der Mietvertrag von Hr. Hutanu Gelu läuft am 01.06.2013 aus und er hat um eine Verlängerung angesucht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Mietvertrag von Hr. Hutanu Gelu für seine Wohnung Top 9 im Haus Alpbacher Str. 6 letztmalig um 3 Jahre zu verlängern.

7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

7.1. Änderung Ausschussbesetzung SPÖ

Aufgrund beruflicher und organisatorischer Erfordernisse wurde die Ausschussbesetzung der SPÖ in Aufgrund beruflicher und organisatorischer Erfordernisse wird die Ausschussbesetzung der SPÖ in den Unterausschüssen geändert:

Beschlussvorschlag:

Vom Gemeinderat werden die von der SPÖ nominierten Vertreter in den Unterausschüssen einstimmig bestätigt:

Jugend- u. Freizeitausschuss:

Mitglied: Astl Christine
Ersatzmitglied: Greiderer Matthias

Sportausschuss:

Mitglied: Astl Christine
Ersatzmitglied: Greiderer Matthias

Finanzausschuss:

Mitglied: GR. Mühlegger Otto
Ersatzmitglied: Auer Maria

7.2. SVB-Zv. Stockschießen - Nachlass Gemeindegebühren 2011

Der SV Brixlegg - Zweigverein Stockschießen hat um Nachlass der Müll- und Wassergebühren für 2011 in der Höhe von € 134,46 angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem SV Brixlegg - Zweigverein Stockschießen die Gemeindegebühren für 2011 in der Höhe von € 134,46 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

7.3. Tennisclub Brixlegg - Nachlass Gemeindegebühren 2011

Der Tennisclub Brixlegg stellte ein Ansuchen um Nachlass der im Jahr 2011 angefallenen Gemeindegebühren (Wassergebühr) in der Höhe von € 980,01.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Tennisclub die Gemeindegebühren 2011 in der Höhe von € 980,01 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

7.4. Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund der Wiederverlautbarung des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 - TVAG 2011, LGBL. Nr. 58 ist eine neuerliche Beschlussfassung der bestehenden Verordnung durch den Gemeinderat erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg erlässt auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBL. Nr. 58, einstimmig folgende Verordnung :

§ 1

Erschließungsbeitrag

Die Marktgemeinde Brixlegg erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrerschließung einen Erschließungsbeitrag.

§ 2

Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 3 % v.H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 13.11.2001, LGBL. Nr. 103, für die Marktgemeinde Brixlegg festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

7.5. Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund der Wiederverlautbarung des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 - TVAG 2011, LGBL. Nr. 58 ist eine neuerliche Beschlussfassung der bestehenden Verordnung durch den Gemeinderat erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg erlässt auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBL. Nr. 58, einstimmig folgende Verordnung :

§ 1 **Ausgleichsabgabe** **Abgabegenstand**

Die Marktgemeinde Brixlegg erhebt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011, LGBL. Nr. 57, erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe.

§ 2 **Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe außer Kraft.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 10.09.2012 ein Fototermin für den Gemeinderat vereinbart ist und er bittet deshalb um vollzähliges Erscheinen.
- b) Das alte Mobiliar des St. Josefsheimes wurde teilweise an ein Kinderspital in Rumänien weitergegeben. Die ärztliche Leitung des Spitales bedankt sich dafür beim Gemeinderat auf das allerherzlichste.
- c) Hannes Moser aus Alpbach hat seine Funktion als Obm.-Stv. im Sozial- und Gesundheitssprengel zurückgelegt. An dessen Stelle wurde nun GR. Otto Mühlegger zum Obm.-Stv. gewählt. Der Gemeinderat stellt fest, dass Mühlegger im Sprengel, ungeachtet seiner Funktion als Obmann-Stellvertreter, als Vertreter der Marktgemeinde Brixlegg fungieren soll.
- d) Über Anfrage von GR. Mayr wird festgestellt, dass es beim Fernwärmeprojekt der Montanwerke nichts neues gibt. Der Besitzer des Werks zeigt sich aber recht interessiert.
- e) GR. Mayr weist darauf hin, dass die Schneeräumung am Recyclinghof in Kramsach nicht klaglos funktioniert. Nachdem die Gemeinde Kramsach den Schneeräumdienst übernommen hat, wird Bgm. Puecher mit seinem Kramsacher Amtskollegen Kontakt aufnehmen.
- f) Frau GR. Karin Rupprechter erkundigt sich über das Liftbauprojekt in Alpbach. Sollten bei der Sock-Kreuzung oder an anderer Stelle Verkehrsmaßnahmen erforderlich sein, müssten diese auf Kosten der Bergbahn und nicht der Gemeinde Brixlegg durchgeführt werden.

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer